

**BEBAUUNGSPLAN
„IN DER TALSPITZ“
IN DER VERBANDSGEMEINDE OBERES GLANTAL,
ORTSGEMEINDE BRÜCKEN (PFALZ)**

**BEKANNTMACHUNG DER VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET
UND DER AUSLEGUNG ZUR FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER
ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Ortsgemeinderat in öffentlicher Sitzung am 26.06.2025 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „In der Talspitz“ beschlossen hat.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt die Ortsgemeinde folgende Ziele:

In der Ortsgemeinde Brücken (Pfalz) besteht eine anhaltende Nachfrage nach neuem Wohnraum. Die verkehrsgünstige Lage an der Bundesstraße B 423, die soziale Infrastruktur (u.a. Betreuungs- und Bildungsangebot), das Versorgungsangebot sowie die naturräumliche Lage nahe des Ohmbachsees machen die Ortsgemeinde insbesondere für junge Familien zu einem attraktiven Wohnstandort.

Um der Nachfrage nachzukommen, soll nun am südwestlichen Siedlungsrand der Ortsgemeinde eine ca. 0,7 ha große Wohnbaufläche ausgewiesen werden. Hierdurch wird der südwestliche Teil der Ortslage von Brücken (Pfalz) sinnvoll arrondiert.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB (Außenbereich). Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Daher bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine bislang unbebaute Grün- bzw. Freifläche (nördlicher Teilbereich) bzw. um eine derzeit noch landwirtschaftlich genutzte Fläche (südlicher Teilbereich). Das Plangebiet wird dabei im Norden durch Gehölzbestände und der anschließenden Wohnbebauung der Paulengrunder Straße Hs.-Nr. 69, im Osten durch die Straßenverkehrsfläche der Paulengrunder Straße (Kreisstraße K6) und anschließender (Wohn-)Bebauung der Industriestraße und der Straße „Leimenkauterfeld“ sowie im Süden und Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 0,7 ha.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Oberes Glantal stellt für das Plangebiet eine geplante Wohnbaufläche dar. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB ist der Bebauungsplan somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **21.07.2025 bis 22.08.2025** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen.

Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> und im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz <https://www.geoportal.rlp.de> eingesehen werden.

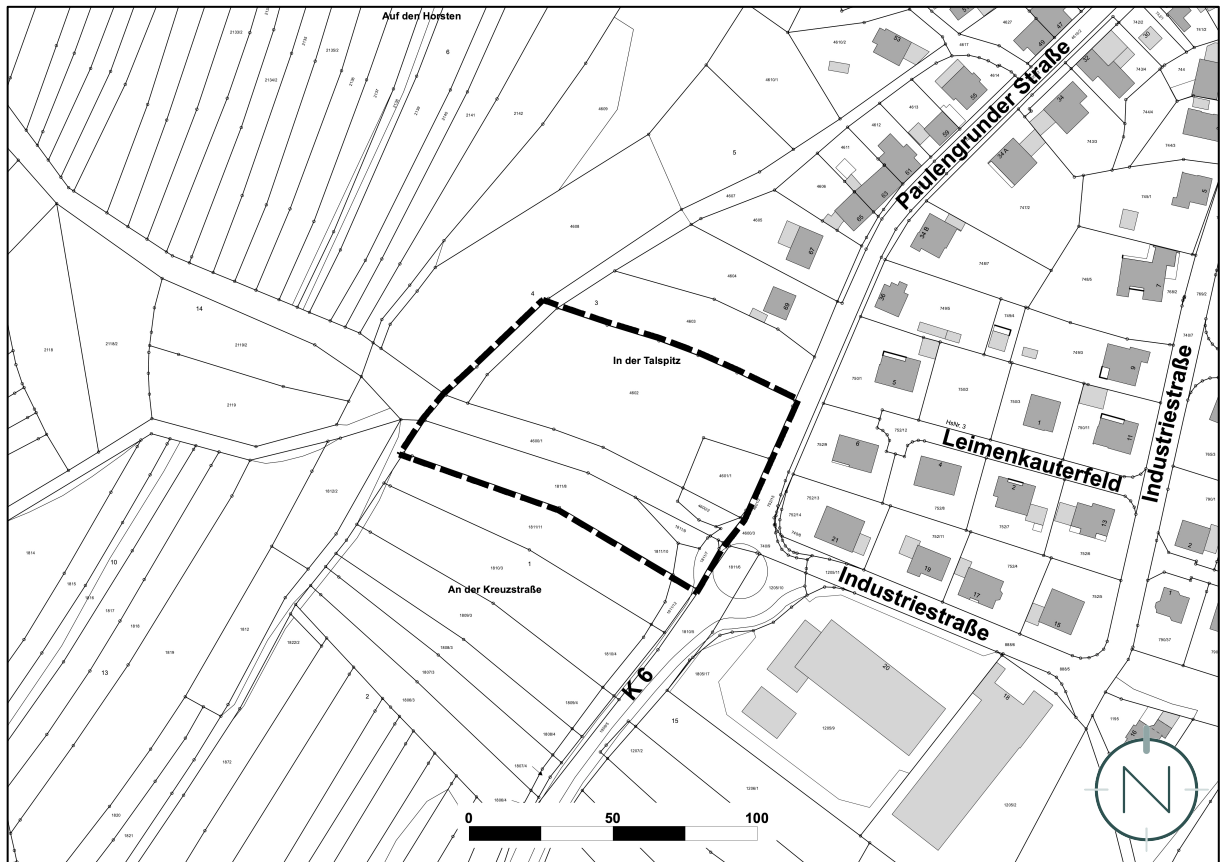
Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt. Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **22.08.2025** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über eingegangenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden.

Brücken, den 19.07.2025
gez. Huber
Ortsbürgermeister

LAGEPLAN

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „In der Talspitz“ in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Ortsgemeinde Brücken (Pfalz)



Grundlage: ©GeoBasis-DE/ LVermGeoRP 2024, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet]; Bearbeitung: Kernplan GmbH

ÜBERSICHTSPLAN

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „In der Talspitz“ in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Ortsgemeinde Brücken (Pfalz)



Grundlage: ©GeoBasis-DE/ LVerMGeoRP 2024, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet]; Bearbeitung: Kernplan GmbH